



Allgemeine Beitrags- und Gebührenordnung

Gültig ab 1. Januar 2025

A. Mitgliedsbeiträge

1. Entsprechend der jährlichen Meldung an den Landessportbund haben alle dem Pferdesportverband Westfalen angeschlossenen Vereine folgenden Mitgliedsbeitrag zu leisten, in dem die an FN bzw. LSB abzuführenden Beiträge bereits enthalten sind:

- Grundbetrag je Verein	175,00 €
- Mitglieder bis einschließlich achtzehn Jahre	6,40 €
- Mitglieder ab neunzehn Jahre und älter	6,90 €

2. Pferdebetriebe 100,00 €

B. Teilnehmerbeiträge

1. LK-Abgabe (LP und WB) 1,00 €
Der Veranstalter ist verpflichtet, für jeden bei einer PLS reservierten Startplatz im Auftrag und für Rechnung des Pferdesportverbandes Westfalen 1,00 € LK-Abgabe von jedem Nenner zu erheben. Der Gesamtbetrag wird vom Nennungssystem Nennung Online direkt an den PV weitergeleitet.

C. Gebühren für Vereine / Veranstalter

1. LPO-Veranstaltungen (PLS)
- | | |
|---|---------|
| 1.1. Grundgebühr | 25,00 € |
| 1.2. Bearbeitungs- und Veröffentlichungsgebühr je LP/WB | 4,00 € |
| 1.3. Anteil an den ausgeschriebenen Geldpreisen | 1,25 % |
2. WBO-Veranstaltungen (BV)*
- | | |
|---|---------|
| 2.1. Grundgebühr (ohne EDV-Verarbeitung) | 25,00 € |
| 2.2. Grundgebühr (ohne EDV-Verarbeitung) bei Veranstaltungen mit 6 und mehr WB der Kl. E und/oder höher | 50,00 € |
| 2.3. Gebühr für die EDV-Verarbeitung je WB | 5,00 € |
3. Trainingstage
- | | |
|---|---------|
| 3.1. Grundgebühr für die Veröffentlichung von Trainingstagen | 25,00 € |
| 3.2. Gebühr für die EDV-Verarbeitung je ausgeschriebener Trainingseinheit | 5,00 € |
4. Sonstige Gebühren
- | | |
|---|----------|
| 4.1. Gebühr für verspätetes Einreichen der Ausschreibungen/Richtermeldungen/Ergebnisse bei der LK | 100,00 € |
| 4.2. Gebühr für die Bearbeitung, sofern nicht die ausgelagerte TORIS-Datei eingereicht wurde | 100,00 € |
| 4.3. Gebühr für Berichtigungen/Änderung der Ausschreibung | 50,00 € |
| 4.4. Gebühr für die Veröffentlichung von Ausschreibungen anderer LV | 25,00 € |

D. Gebühren für Sonderprüfungen

1. Grundgebühr 25,00 €
- | | |
|---|---------|
| 1.1. Gebühr für das verspätete Einreichen der Ergebnisse/Prüfungsjournale ab der zweiten Mahnung je | 50,00 € |
|---|---------|

*Zu den WBO-Veranstaltungen (BV) gehören auch Hochschulturniere, Distanzritte/-fahrten und Gelassenheitsprüfungen



2.	Abzeichen im Pferdesport	
	- Reitabzeichen 10-6	8,00 €
	- Fahrabzeichen 10-6	8,00 €
	- Voltigierabzeichen 10-7	8,00 €
	- Pferdeführerschein Umgang, Abzeichen Bodenarbeit	10,00 €
	- Pferdeführerschein Reiten	15,00 €
	- Kutschenführerschein A, Kutschenführerschein B	15,00 €
	- Geländereiten Stufe 1, Stufe 2	15,00 €
	- Fahr- und Reitabzeichen 5-3	17,00 €
	- Fahr- und Reitabzeichen 2-1	17,00 €
	- Voltigierabzeichen 5-1	17,00 €
	- Longierabzeichen 5/5V-1	17,00 €
	- Wanderfahr-, Wanderreitabzeichen Stufe 1, Stufe 2	17,00 €
	- Distanzfahr-, Distanzreitabzeichen Stufe 1, Stufe 2, Stufe 3	17,00 €
	- Jagdreitabzeichen Stufe 1, Stufe 2	17,00 €
3.	Ersatzleistungen	
	- Ausstellung einer Zweitschrift	17,00 €
4.	Rückgabe	
	Die Erstattung der Gebühren für Abzeichen erfolgt nur dann, wenn Abzeichen und Urkunden zusammen und in einem einwandfreien Zustand zurückgegeben werden.	
E.	Ehrungen	
1.	Ehrenurkunde	20,00 €
2.	Ehrenurkunde und Medaille	40,00 €
F.	Treuenadeln	
1.	Treuenadeln für 25-, 30-, 40-, 50- und 60-jährige Vereinsmitgliedschaft mit Urkunde	10,00 €
2.	70-, 75- und 80-jährige Vereinsmitgliedschaft mit Urkunde	kostenfrei
G.	Verschiedenes	
1.	DOSB-Trainerlizenz, Erstausstellung	20,00 €
	DOSB-Trainerlizenz, Verlängerung	15,00 €
	Trainerschild	15,00 €
2.	Ponymessung mit Eintragung in den Pferdepass	14,00 €
	- Messung außerhalb der offiziellen Messtermine	140,00 €
3.	Ausstellung einer Gastlizenz	15,00 €
4.	Gebühr für die Verarbeitung der nicht termingerecht abgegebenen Bestandserhebung beim Landessportbund	250,00 €
5.	Leihgebühr für Armnummern je Wochenende	30,00 €
6.	Gebühr für Ordnungsverfahren nach LPO	
	- bei schriftlichen Verfahren	30,00 €
	- bei mündlicher Anhörung	100,00 €
	- Disziplinarkommission analog § 962 LPO	
7.	Schiedsgerichtsverfahren gemäß § 962 LPO	
8.	Mahngebühren	
	- ab 2. Mahnung	5,00 €
9.	Verzugszinsen je Monat (ab 15 Tage nach Rechnungsstellung)	1,0 %

Alle Gebühren (C, D, E, F und G) verstehen sich jeweils zuzüglich Umsatzsteuer und ggf. Portokosten.